

# BAYERISCHER GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND e.V.

Fachverband für Gehörlosensport. Mitglied des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes e.V.  
Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V.

gegr. 1974



## Ausschreibung

**für die Bayerische Gehörlosen Meisterschaften 2019  
im Rahmen des 15. Bayerischen Gehörlosen Sportfestes  
Indoor Kartrennen  
am Samstag, den 6.07.2019**

- Veranstalter :** Bayerischen Gehörlosen Sportverband –Sparte Motorsport
- Ausrichter :** GSV Bamberg
- Wettkampfort :** Kart-Arena Marktzeuln  
Spitzbergweg 4  
96275 Marktzeuln
- Treffpunkt :** 09.30 Uhr
- Startzeit :** ab ca. 10.30 Uhr **Änderung vorbehalten**
- Wertung :** Bayerische Gehörlosen Kart Einzel Meisterschaft für Herren  
Bayerische Gehörlosen Kart Einzel Meisterschaft für Altersklasse ab 40 Jahren  
Bayerische Gehörlosen Kart Einzel Meisterschaft für Damen  
Bayerische Gehörlosen Kart Einzel Meisterschaft für Jugend  
( Im Alter von 16 bis 21 Jahren , Geburtsjahr : 1995-2000 )  
Jedermann ( DGS – Verbandspass ohne Motorsport Eintragung )
- Veranstaltung:** Das Kart Rennen wird auf einer asphaltierten Kart-Strecke durchgeführt.  
Der Veranstalter stellt die Leihkarte zur Verfügung.
- Startgebühr :** 36,-€ pro Herren und Altersklasse mit DGS- Verbandspass mit eingetragener  
Startberechtigung im Motorsport  
36,-€ pro Teilnehmer mit DGS- Verbandspass ohne eingetragener  
Startberechtigung im Motorsport ( Jedermann )  
36,-€ pro Jugend und Damen mit DGS- Verbandspass mit eingetragener  
Startberechtigung im Motorsport  
Siehe Nennung des Blattes  
Nichtmitglieder: 41,-€
- Meldeschluss :** **20. April 2019**
- Meldung:** **BGSMotorsport2017@gmail.com**

- Überweisung:** Empfänger : Bayerische Gehörlosen-Sportverband  
Kreissparkasse München-Starnberg  
IBAN: DE04702501500028766491  
BIC: BYLADEM1KMS  
Vereinsname:  
Verwendungszweck: Startgebühren BGS Motorsport Einzel 2019
- Bemerkung:** Nur Banküberweisung und **kein Bargeld!**
- Durchführung:** Fahrereinweisung, max. 12 Karts werden ausgelost,  
ca.50 Minuten Rennen inkl. Qualifikation (Änderung vorbehalten)
- Klasseneinteilung:** Herren, Mixed, Jugend und Damen
- Einsprüche:** Alle Einsprüche sind schriftlich und 30€ an der Sparte  
Motorsport einzureichen, gegen die Wertung bis 30 Minuten  
nach der Aushang der Schlussergebnisse.
- Siegerehrung:** Nach dem Rennen
- Preise:** 1. Bis 3.Platz (Herren, Mixed und Jugend)  
BGSF-Medaillen und Urkunden zur Ausgabe von GSV Bamberg
- Hinweise:** Mit der Anmeldung zu den Meisterschaften erkennen der Verein und die  
Teilnehmer/innen die zur Zeit gültige Ordnung der BGS- Sparte Motorsport  
an.  
Nachmeldung ab 21.April gegen Aufpreis von 10% möglich, falls freier Platz  
und Zeit vorhanden ist.
- Abendfest BGSF** Gehörlosen Sport- und Kulturstätte Bamberg, Babenbergerring 1,  
96049 Bamberg, [www.gsv-bamberg.de](http://www.gsv-bamberg.de), Einlass um 18:00 Uhr
- Gesamtleitung:** BGS – Sparte Motorsport – Sparten-Mitarbeiter  
Ausrichter GSV Bamberg  
Rennleiter des Kartbahnes

#### **Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen gegen:

-die FIA /FIM /CIK / UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre

-den ADAC e. V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gauen und die ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter

-den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Rennstreckeneigentümer

-Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

-den Straßenbauträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen:

-die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge

-den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, (anderslautende besondere Vereinbarungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer Vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.